

	Kurs 1	Kurs 2	Kurs 3	Kurs 4	Kurs 5
Art	Kompakt-kurs Deutsch	Kompakt-kurs Deutsch	ONLINE-Kompakt-kurs (ZOOM)	Erstorien-tierungskurs (EOK)	allgemeiner Integrations-kurs
Inhalt/Ziel	Einfache Grundlagen der deutschen Sprache und Zurechtfinden in der Öffentlichkeit	Einfache Grundlagen der deutschen Sprache und Zurechtfinden in der Öffentlichkeit	Einfache Grundlagen der deutschen Sprache und Zurechtfinden in der Öffentlichkeit	Unterstützung in speziellen Lebenssituationen, Vermittlung einfacher Deutschkenntnisse und Landeskunde; Orientierung zur Bewältigung alltäglicher Angelegenheiten vor Ort	Erlangen von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1, Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Der allgemeine Integrationskurs schließt mit den beiden skalierten Abschlusstests Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und Leben in Deutschland (LiD) ab.
Unterrichts-stunden (gesamt)	48	48	48	300	600+100
Beginn	voraussichtlich 11.04.2022	voraussichtlich 11.04.2022	voraussichtlich 11.04.2022	voraussichtlich 16.05.2022	voraussichtlich 01.06.2022
Ende	voraussichtlich 07.07.2022	voraussichtlich 07.07.2022	voraussichtlich 11.05.2022	voraussichtlich Oktober 2022	voraussichtlich April 2023
Tage pro Woche	2 voraussichtlich MO+DO	2 voraussichtlich MO+DO	3 voraussichtlich MO+MI+FR	3 voraussichtlich MO+MI+DO	4 MO - DO
Uhrzeit	voraussichtlich 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr	voraussichtlich 14:45 Uhr bis 16:15 Uhr	voraussichtlich 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr	voraussichtlich 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr	voraussichtlich 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Anzahl Termine	24 Termine	24 Termine	14 Termine	60 Termine	140 Termine
Ort	VHS Zentrum, Hamburger Str. 24a	VHS Zentrum, Hamburger Str. 24a	ZOOM	voraussichtlich InVia Jugendzentrum „Tonne“	voraussichtlich Sitzungsraum Rathaus
Gebühr	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos oder anteilig (je nach Berechtigung, s. Zielgruppe)
Anzahl Plätze	16	16	20	16	24
Anmel-dung	E-Mail mit Namen, Vornamen, Geb.Datum, aktuelle Anschrift, TelNr., E-Mail an buecker@vhs-hu.de	E-Mail mit Namen, Vornamen, Geb.Datum, aktuelle Anschrift, TelNr., E-Mail an buecker@vhs-hu.de	E-Mail mit Namen, Vornamen, Geb.Datum, aktuelle Anschrift, Telefonnummer, E-Mail an buecker@vhs-hu.de	E-Mail mit Namen, Vornamen, Geb.Datum, aktuelle Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Ausweiskopie an buecker@vhs-hu.de	zunächst BAMF-Antrag, hierfür Terminvereinbarung mit Ramona Buecker, VHS, Tel.: 04193-7553003 oder buecker@vhs-hu.de . Nach Eingang der Berechtigung erfolgt Anmeldung.

Ziel- gruppe	Geflüchtete und in Henstedt-Ulzburg gemeldete Menschen aus der Ukraine	Geflüchtete und in Henstedt-Ulzburg gemeldete Menschen aus der Ukraine	Geflüchtete und in Henstedt-Ulzburg gemeldete Menschen aus der Ukraine	<p>Teilnahmeberechtigt sind nicht-schulpflichtige Asylbewerber_Innen, die einer sprachlichen Förderung sowie landeskundliche Sachkenntnisse zur Erstorientierung bedürfen und i.d.R. (noch) keine Maßnahmen der Sprachförderung des Bundes zugesprochen bekommen haben. Primär sind es Personen, die keine gute Bleibeperspektive haben, jedoch nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Sind darüber hinaus noch Plätze frei, können auch Personen mit guter Bleibeperspektive teilnehmen, sofern der Besuch eines Integrationskurses (noch) nicht möglich ist. Anerkannte Geflüchtete sowie Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG können ebenfalls teilnehmen, solange die Teilnahme am I-Kurs (noch) nicht möglich ist. Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind, sind von der Maßnahme ausgeschlossen. Die Berechtigung wird nachgewiesen durch eine Kopie des zu Kursbeginn gültigen Identitätsnachweises (zielgruppenrelevanter Identitätsnachweis), aus dem hervorgeht, dass die Person zur Zielgruppe gehört. Statusänderungen während der Laufzeit eines Kurses haben keine Auswirkung.</p>	Der Integrationskurs richtet sich an dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer (insbesondere auch: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive), an Unionsbürger und an deutsche Staatsangehörige, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Ebenso Schutzsuchende entsprechend Durchführungsbeschluss § 24 AufenthG Eine Zulassung zum Integrationskurs kann für diese Personengruppe gem. § 44 Abs. 4 AufenthG auf Antrag bei der zuständigen Regionalstelle durch das BAMF erfolgen. Die Befreiung vom Kostenbeitrag erfolgt für sie von Amts wegen.
Finanz- zierung	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	BAMF	BAMF